



Dr. rer. nat. Jörg von Appen
RWTH Aachen University
Dezernat 4.0
Abteilung 4.1 Technologietransfer
Templergraben 59
52062 Aachen



Tel: + 49 (0) 241 80 94083
Fax: + 49 (0) 241 80 92305
E-Mail: joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de
Homepage: <http://www.rwth-aachen.de/transfer>

Wir freuen uns auf Sie!
innovation@rwth-aachen.de



❖ **Gewerbliche Schutzrechte**

- Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
- Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
- Exkurs: Urheberrecht

❖ **Erfindungen an der Hochschule**

- Allgemeiner Überblick
- Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
- Publikationen

❖ **Gewerbliche Schutzrechte**

- Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
- Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
- Exkurs: Urheberrecht

❖ **Erfindungen an der Hochschule**

- Allgemeiner Überblick
- Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
- Publikationen

Warum gibt es gewerbliche Schutzrechte?

ca. 600 v. Chr. in der griechischen Kolonie Sybaris (Golf von Tarent, heutiges Italien):

„Wenn einer der Köche ein neues, köstliches Gericht erfinden würde, so sollte es keinem anderen vor Ablauf eines Jahres gestattet sein, von dieser Erfindung Gebrauch zu machen, sondern nur dem Erfinder selbst. Während dieser Zeit sollte er den geschäftlichen Gewinn davon haben, damit die anderen sich anstrengten und wetteifernd sich in solchen Erfindungen zu übertreffen suchten. [...]“^[1]

Yonge, C. D. (1854). The Deipnosophists, Or, Banquet of the Learned of Athenaeus: Henry G. Bohn. S.835

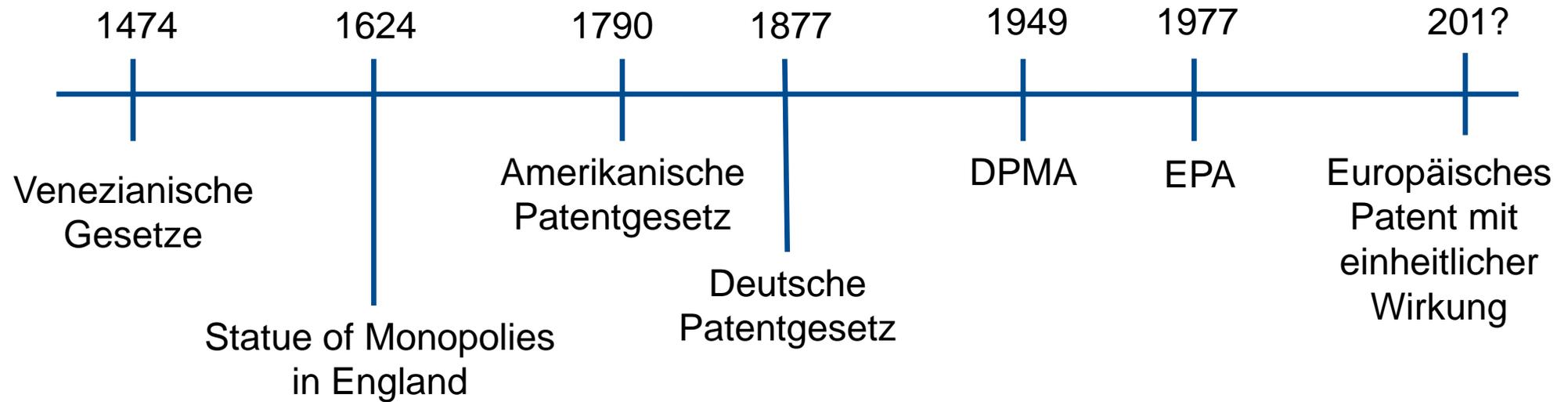
ca. 600 v. Chr. in der griechischen Kolonie Sybaris (Golf von Tarent, heutiges Italien):

*„Wenn einer der Köche ein **neues**, köstliches Gericht erfinden würde, so sollte es **keinem anderen vor Ablauf eines Jahres** gestattet sein, von dieser Erfindung Gebrauch zu machen, sondern nur dem Erfinder selbst. Während dieser Zeit sollte er den **geschäftlichen Gewinn** davon haben, damit die anderen sich anstrengten und wetteifernd sich in solchen Erfindungen zu übertreffen suchten. [...]“^[1]*

Yonge, C. D. (1854). The Deipnosophists, Or, Banquet of the Learned of Athenaeus: Henry G. Bohn. S.835

Die Schutzidee galt damals wie heute:

- **Voraussetzung der Neuheit** und **gewerblichen Anwendbarkeit** für die Erfindung
- **Verbotungsrecht durch den Erfinder**
- **wirtschaftlicher Anreiz als Motivation**
- **zeitliche Beschränkung**



Gewerbliche Schutzrechte

Historische Entwicklung des Patentwesens

Patent: DE 37435 „Fahrzeug mit Gasmotorenbetrieb“, 1886
Anmelder: Carl Benz, Firma Benz & Co



Patent-Motorwagen Nummer 1



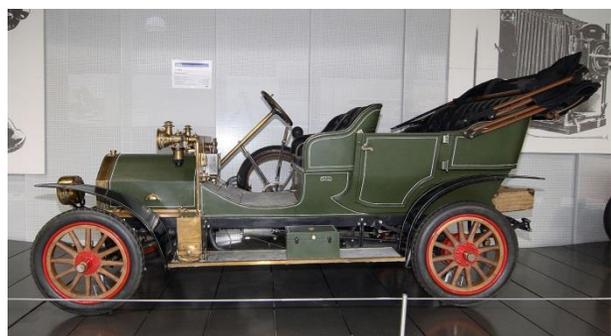
Mercedes-Benz 2013



BMW 2011



Koch 1898



NAG 1908



Horch 1939

- Recht zur alleinigen Herstellung
Anwendung
Vermarktung
- Unterlassungsansprüche
- Schadensersatzansprüche
- Importverbot
- Beschlagnahmung / Vernichtung

aber auch:

- Pflicht zur Offenlegung der Idee
- Rechte sind zeitlich begrenzt



**Welche
gewerblichen Schutzrechte
gibt es?**

Förmliche Rechte

Patent (P)	Gebrauchsmuster (U)	Marke (TM, R)	Geschmacksmuster (D)
Anmeldung erforderlich			
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate	

Sachliches Recht

Urheberrecht (C)
Anmeldung nicht möglich
Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
70 Jahre (nach Tod des Urhebers)



Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte im Überblick

Patentschrift

Formalangaben zum Patent (Aktenzeichen, Anmeldedatum)

Nennung der Patentinhaber (Anmelder), Vertreter und Erfinder





(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 028 648 B3** 2005.08.11

(12) **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2004 028 648.5**
 (22) Anmeldetag: **15.06.2004**
 (43) Offenlegungstag: -
 (45) Veröffentlichungstag der Patenterteilung: **11.08.2005**

(51) Int. Cl.7: **H03K 17/08**

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden.

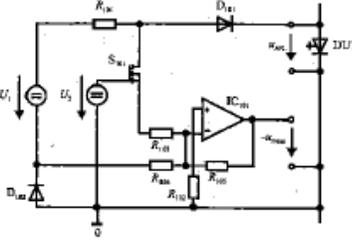
<p>(71) Patentinhaber: Rheinisch-Westfälisch-Technische Hochschule Aachen, 52062 Aachen, DE</p>	<p>(72) Erfinder: Doncker, Rik W.A.A.De, Prof., Leuven, BE; Köllensperger, Peter, 52074 Aachen, DE</p>
<p>(74) Vertreter: Jostardt, H., Dipl.-Phys. Dr.rer.nat., Pat.-Anw., 52074 Aachen</p>	<p>(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften: US 51 66 549</p>

(54) Bezeichnung: **Schaltungsanordnung zum Messen einer Spannung und Vorrichtung zum Überwachen eines Leistungshalbleiters**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Schaltungsanordnung zum Messen einer Spannung (u_{sk}) über einer einen veränderlichen Widerstand aufweisenden Laststrecke (DUT) mit einem eine Laststrecke und einen Steueranschluss aufweisenden Transistor (S_{101}), dessen Steueranschluss mit einer Spannungsquelle (U_2) verbunden ist. Die Schaltungsanordnung zeichnet sich dadurch aus, dass eine Reihenschaltung mit einer Spannungsquelle (U_1), einem ersten Stromventil (D_{101}), das in der den veränderlichen Widerstand aufweisenden Laststrecke (DUT) und einem zweiten Stromventil (D_{102}) enthalten ist, dass ein erster Anschluss der Laststrecke des Transistors (S_{101}) über das erste Stromventil (D_{101}) mit der Laststrecke (DUT) mit dem veränderlichen Widerstand verbunden ist und dass ein zweiter Anschluss der Laststrecke des Transistors (S_{101}) und ein mit der zweiten Spannungsquelle (U_2) verbundener Anschluss des zweiten Stromventils (D_{102}) mit einem spannungsgesteuerten Eingang einer Addiererschaltung (IC_{101}) verbunden sind, deren Ausgangsspannung (u_{aus}) erfassbar ist.

Die Schaltungsanordnung eignet sich insbesondere für einen Einsatz in einer Vorrichtung zum Überwachen eines steuerbaren Leistungshalbleiters, die ebenfalls Gegenstand der Erfindung ist.

Mit der Schaltungsanordnung wird es dabei insbesondere möglich, Leistungshalbleiter mit sehr hohen Sperrspannungen zuverlässig zu überwachen.



Dokumentenidentifikation

Klassifizierung

Hinweis auf Einspruchsfrist

Bereits existierende Schriften zur Bewertung des Stands der Technik

Titel und kurze Beschreibung der Erfindung, hier in Ergänzung mit einer Zeichnung

Voraussetzungen für den Patentschutz

Rechtliche Anforderungen an eine technische Erfindung:



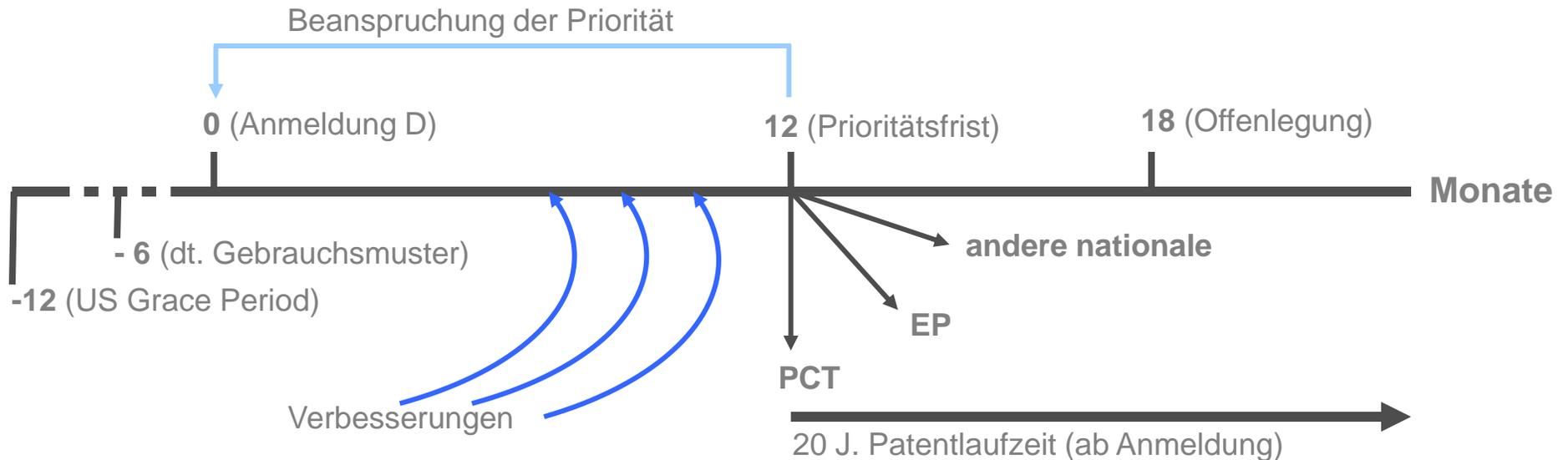
Neuheit

Erfinderische Tätigkeit

Gewerbliche Anwendbarkeit



Patentierungsprozess



Patentierungskosten beim DPMA

Anmeldegebühr	
Elektronische Anmeldung, <i>inklusive 10 Patentansprüche</i>	40 Euro
Jeder weiterer Anspruch	20 Euro
Anmeldung in Papierform, <i>inklusive 10 Patentansprüche</i>	60 Euro
Jeder weiterer Anspruch	30 Euro
(freiwillige) Recherche ohne Prüfung	250 Euro
Prüfungsverfahren	
Nach freiwilliger Recherche	150 Euro
Ohne vorherige freiwillige Recherche	350 Euro
Aufrechterhaltung eines Patents oder einer Anmeldung	
Für das 3. Patentjahr	70 Euro
Für das 4. Patentjahr	70 Euro
Für das 5. Patentjahr	90 Euro
...	
Für das 19. Patentjahr	1760 Euro
Für das 20. Patentjahr	1940 Euro

Σ 13.580,- Euro

Stand 02/2010

➤ Ggf. weitere Kosten für die Inanspruchnahme eines Patentanwalts in Höhe von 2500,- bis 5000,- Euro

Bekannte patentierte Erfindungen



1936:
Das für Melitta typische Filtersystem
(Filterkörper, Filterpapier) wird patentiert.
Filtertüten®

(Quelle: www.melitta.info)

1958:
Arthur Fischer erhält das Patent für den S-Dübel.

(Quelle: www.fischer.de)



fischer 
BEFESTIGUNGSSYSTEME



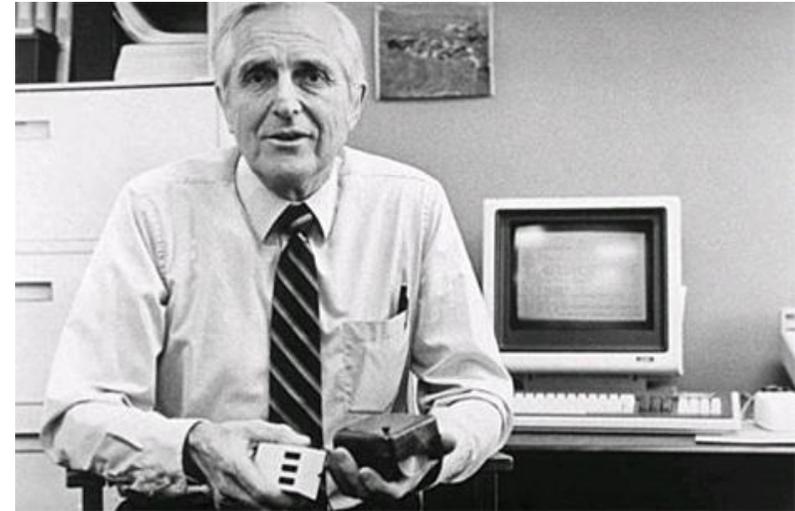
1969:
Für den Klebestift Pritt wird Henkel das
Patent in 19 Ländern erteilt.

(Quelle: www.henkel.de)

X-Y-Positionsindikator für ein Bildschirmsystem (1968)



Erste Maus der Welt, Oktober 1968
Telefunken, Berlin



Douglas C. Engelbart

Zweite Maus der Welt
Dezember 1968
Stanford, USA

Patent US3541541

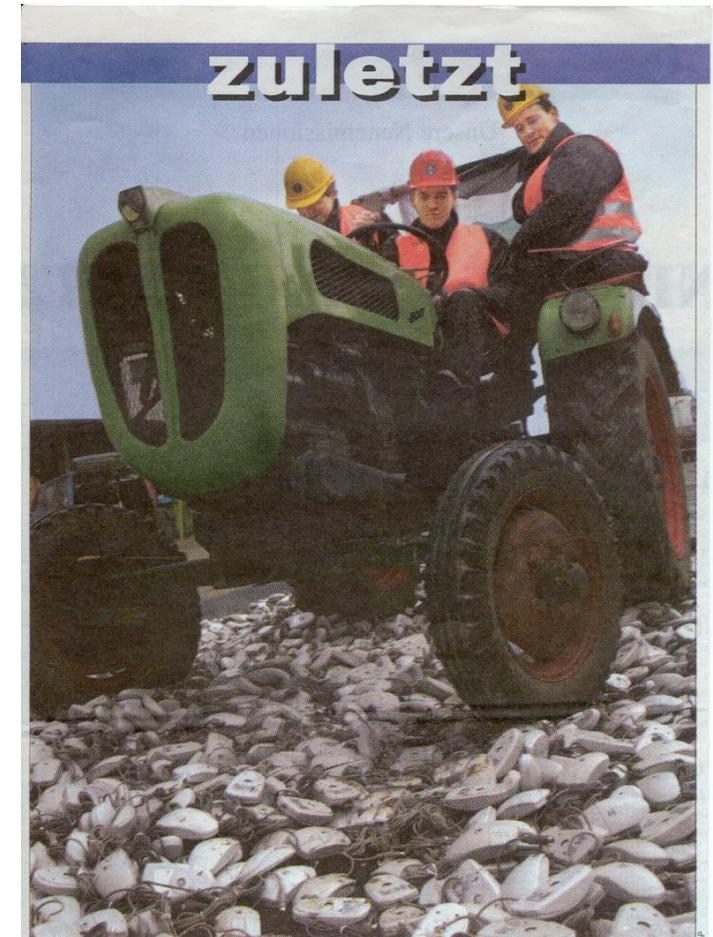


Gewerbliche Schutzrechte

X-Y-Positionsindikator für ein Bildschirmsystem (1968)



Apple Lisa 1983



Eine Mäusejagd der besonderen Art veranstalten diese drei Männer. Mit ihrem Traktor nehmen sie Zehntausende von Computermäusen unter die Räder und zermahlen sie zu Schrott. Die kleinen Klicker sind Plagiate von Produkten der Firma Logitech und müssen auf amtliches Geheiß zerstört werden.

Ausnahmen von der Patentierbarkeit

Nicht schutzfähig sind:

Entdeckungen

Tierrassen

Pflanzensorten

**Anmeldungen, die gegen
die guten Sitten verstoßen**

Pläne

mathematische Methoden

reine EDV-Programme

...

Möglichkeiten der Verwertung

Verkauf

Strategische Patente
(zur Absicherung des Forschungsfelds)

Lizenzierung

Drittmittelkooperationen

Spin-off

Industriekooperationen

Exkurs

Software und

computerimplementierte Erfindungen

Förmliche Rechte

Patent (P)	Gebrauchsmuster (U)	Marke (R)	Geschmacksmuster (D)
Anmeldung erforderlich			
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate	

Sachliches Recht

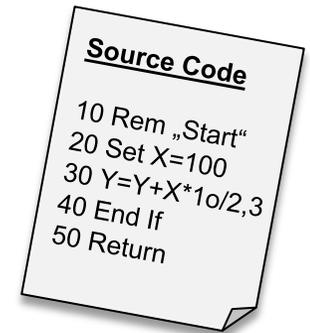
Urheberrecht (C)
Anmeldung nicht möglich
Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
70 Jahre (nach Tod des Urhebers)



Urheberschutz auf Software

Vorteile des Urheberrechts

- Greift automatisch nach Entstehung der Software
- Keine Kosten
- Schutz vor dem Kopieren des Werkes (Programmcode in seiner linguistischen Form als Sprachwerk)
- Erstreckt sich bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Autors



Nachteile des Urheberrechts

- Kein Schutz vor dem Kopieren der Programmidee
- Bei Umschreibung des Programms oder Übersetzung in einen anderen Quellcode durch Dritte entsteht neuer Urheberschutz
- Verletzungsnachweis wesentlich schwieriger als beim Patent

Patentierbarkeitskriterium „Technizität“

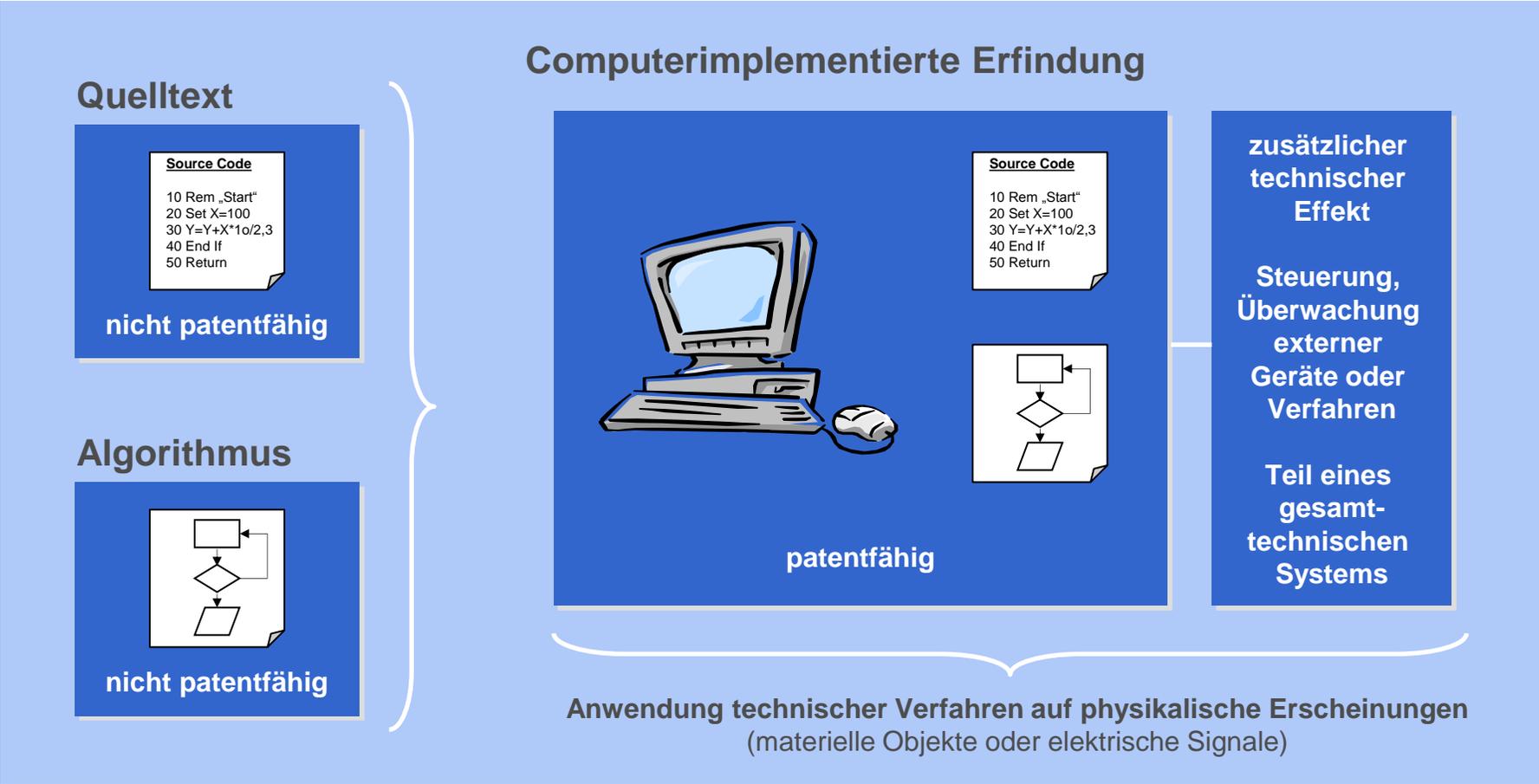
- Programme für Datenverarbeitungsanlagen als solche sind nicht schutzfähig, da eine patentfähige Erfindung „technischen Charakter“ besitzen muss und ein „technisches Problem“ mit „technischen Mitteln“ lösen muss. (Europäisches Patentübereinkommen)
- Die technische Wirkung von Programmen auf den Prozessor reicht nicht aus!



➤ ***Technisch ist, was darüber hinausgeht!***

Gewerbliche Schutzrechte

Patentieren von computerimplementierten Erfindungen



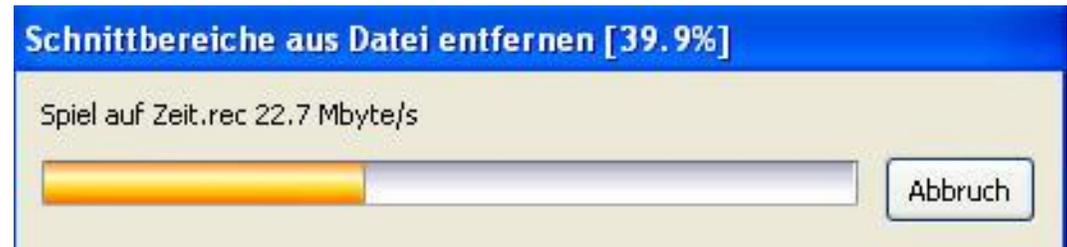
Beispiel: Antiblockiersystem

- Bremsen an sich zum Zeitpunkt der Erfindung nicht neu
- Programmierte Software zur Steuerung der Bremsen allein betrachtet nicht patentfähig (reines Datenverarbeitungsprogramm)



- ***Erst die Betrachtung des Gesamtsystems „computergestützte Steuerung der Bremse“ ist patentfähig.***
- ***(1967 angemeldet, 1975 nach BGH Urteil Patent erteilt)***

Aber nun auch patentiert:



Fortschrittsbalken (IBM)



MPEG-Komprimierung (Fraunhofer Erlangen/Uni Nürnberg), 18 MP3-Patente

Vorteile

- Schutz der abstrakten Idee eines Computerprogramms möglich
- Verbesserte Rechtsposition, einfacherer Nachweis „geklauter“ Ideen
- Absicherung der hohen Entwicklungskosten



Nachteile

- Patentierungskosten
- Im Verhältnis zur Produktlaufzeit oft recht lange Dauer bis zur Patenterteilung
- Offenlegung der Programmidee/Algorithmen
- Entwicklungshemmnis?

Förmliche Rechte

Patent (P)	Gebrauchsmuster (U)	Marke (R)	Geschmacksmuster (D)
Anmeldung erforderlich			
Technische Erfindung	Technische Erfindung Keine Verfahren	Für Waren, Dienstleistungen, Geschäftliche Bezeichnungen (Name, Firma), und Werktitel	Design Grafische Symbole
Prüfung	Keine Prüfung	Prüfung	Keine Prüfung
20 Jahre	10 Jahre	10 Jahre (verlängerbar)	25 Jahre
Priorität 12 Monate		Priorität 6 Monate	

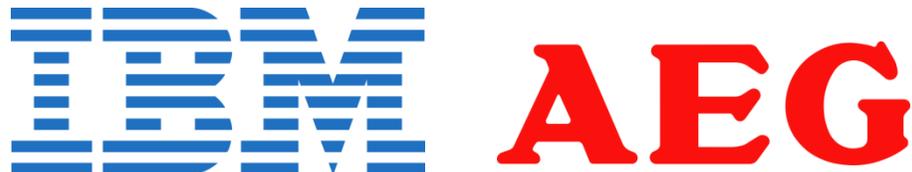


Sachliches Recht

Urheberrecht (C)
Anmeldung nicht möglich
Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
70 Jahre (nach Tod des Urhebers)

UHU, Tempo, Persil

Wortmarken



Wort-Bild-Marken



Farbmarken



Hörmarke



Bildmarken

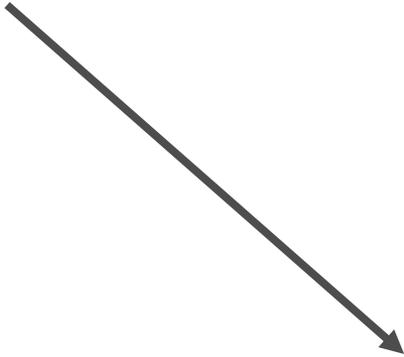


®

**Geschmacksmuster
(Form)**



**Marke
(Logo, Wort und Bild)**



**Patent,
Gebrauchsmuster
(Flaschenmaterial,
Herstellungsverfahren)**



Urheberrecht (Text)



Echter Geschmack zero Zucker

Nicht geschützt ist jedoch das Wesentliche: Das Getränk!

❖ Gewerbliche Schutzrechte

- Gewerbliche Schutzrechte im Überblick
- Patentieren von computerimplementierten Erfindungen
- Exkurs: Urheberrecht

❖ Erfindungen an der Hochschule

- Allgemeiner Überblick
- Der Weg einer Erfindung an der Hochschule
- Publikationen

Eine Erfindung ...

... ist die zweckgerichtete Lösung eines bestimmten Problems mit **technischen Mitteln**.



... ist abzugrenzen von einer Entdeckung, die das Auffinden oder die Erkenntnis bisher unbekannter, aber in der Natur bereits vorhandener Gesetzmäßigkeiten, Wirkungszusammenhänge, Eigenschaften oder Erscheinungen beinhaltet. *Eine Entdeckung ist nicht patentfähig.*

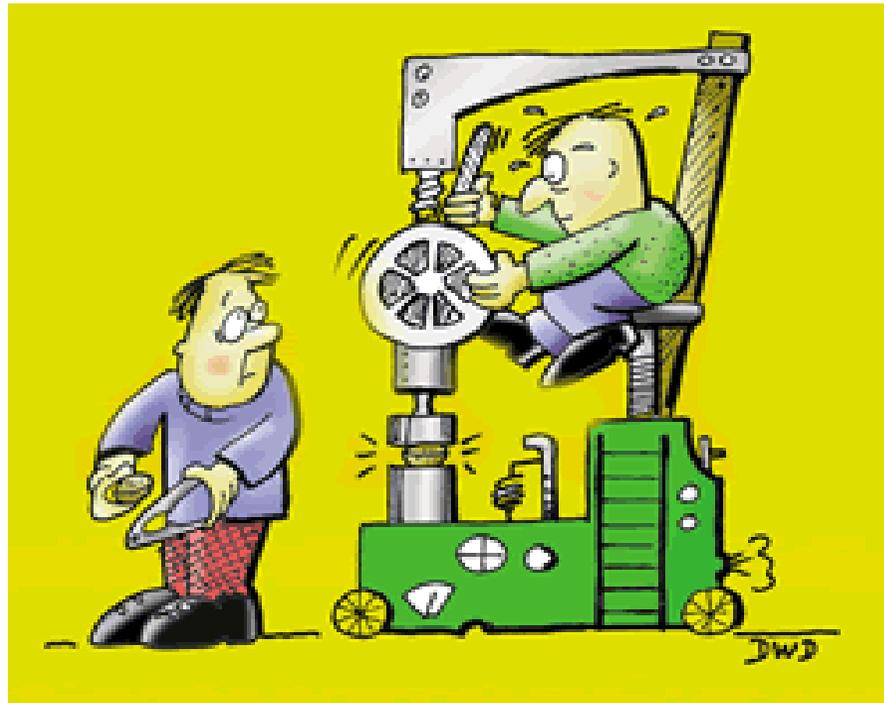
... ist neu.

... hebt sich deutlich vom Stand der Technik ab

... ist gewerblich nutzbar

Alle Punkte erfüllt? Melden Sie sich bei uns. Und bis dahin vermeiden Sie...

...die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

1. Die Lösung ist komplexer als das Problem.

Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

2. Die Erfindung wird nicht bis zur Patentanmeldung geheimgehalten.

Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

3. Die Erfindung ist nicht neu.

Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

4. Der Erfinder hat das Problem nicht genau untersucht.

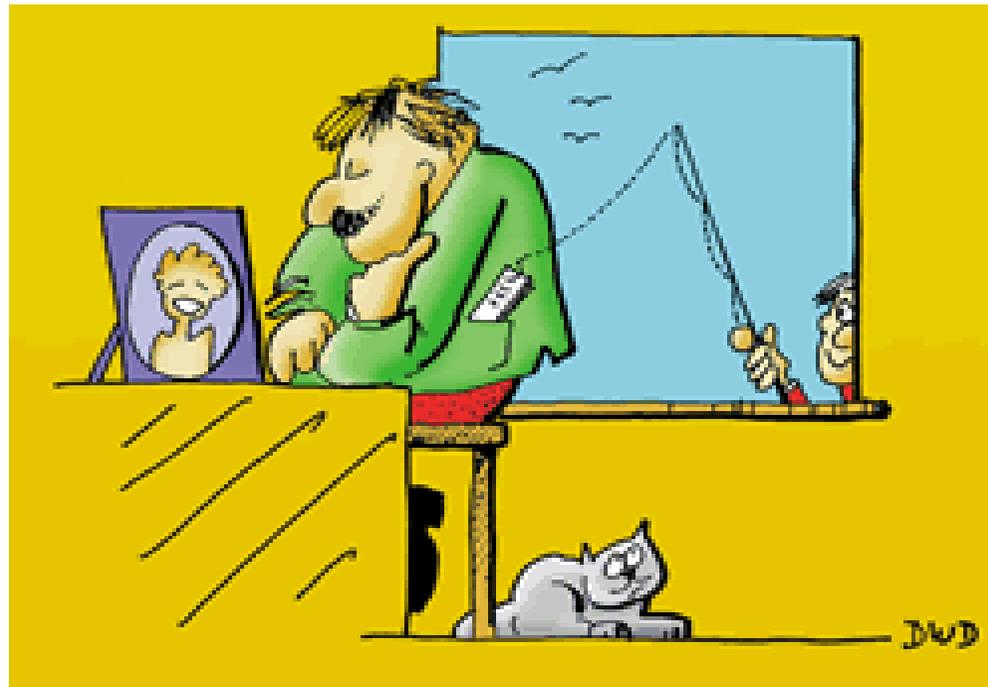
Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

5. Keiner will sie haben.

Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

6. Die Erfindung geheim zu halten ist sicherer als eine Patentanmeldung.

Die sieben Todsünden des Erfinders



Quelle: EPO

7. Der Erfinder hat eine unrealistische Vorstellung vom Wert der Erfindung.

ArbNErfG

Alle Hochschulangehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis zur RWTH stehen (incl. Auszubildende, Studentische Hilfskräfte), sind verpflichtet, Arbeitsergebnisse, die eine Neuheit vermuten lassen, aber auch Erfindungen im privaten Bereich, in Form einer Erfindungsmeldung der Hochschule mitzuteilen.

- Freie Erfindungen:
 - haben keinen Bezug zur Arbeit und stehen auch nicht im Zusammenhang mit dem erworbenen Wissen im Arbeitsverhältnis
 - alle Rechte gehören alleine dem oder den Erfindern
- Diensterfindungen:
 - Wird die Erfindung innerhalb von 4 Monaten nicht freigegeben, hat die Hochschule sie automatisch in Anspruch genommen.

Das Bild zeigt ein Formular für die Erfindungsmeldung an der RWTH Aachen University. Das Formular ist auf Deutsch und enthält folgende Informationen:

- Adressat:** An den Rektor der RWTH Aachen, Abteilung 4.1 Technologietransfer, Templergraben 59, 52062 Aachen.
- Empfänger:** Ein Feld für den Namen der RWTH-Verwaltung, die das Formular ausfüllen soll.
- Titel:** Erfindungsmeldung.
- Wichtiges Merkmal:** Nur verschlossen versenden!!!
- Inhalt:** Eine Liste von sechs Teilen (Teil A bis Teil F), die die Struktur der Meldung beschreiben.
- Seitenzahl:** Seite 1 von 8.

Freigabe der Erfindung durch die Hochschule

Mögliche Gründe:

Erfindungsidee

Kein proof-of-principle

Vorveröffentlichung

Fehlende Rahmenverträge

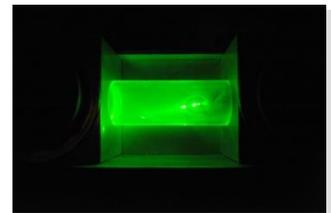
Erfindungshöhe
nicht ausreichend

...

Inanspruchnahme: Nutzen für den Erfinder

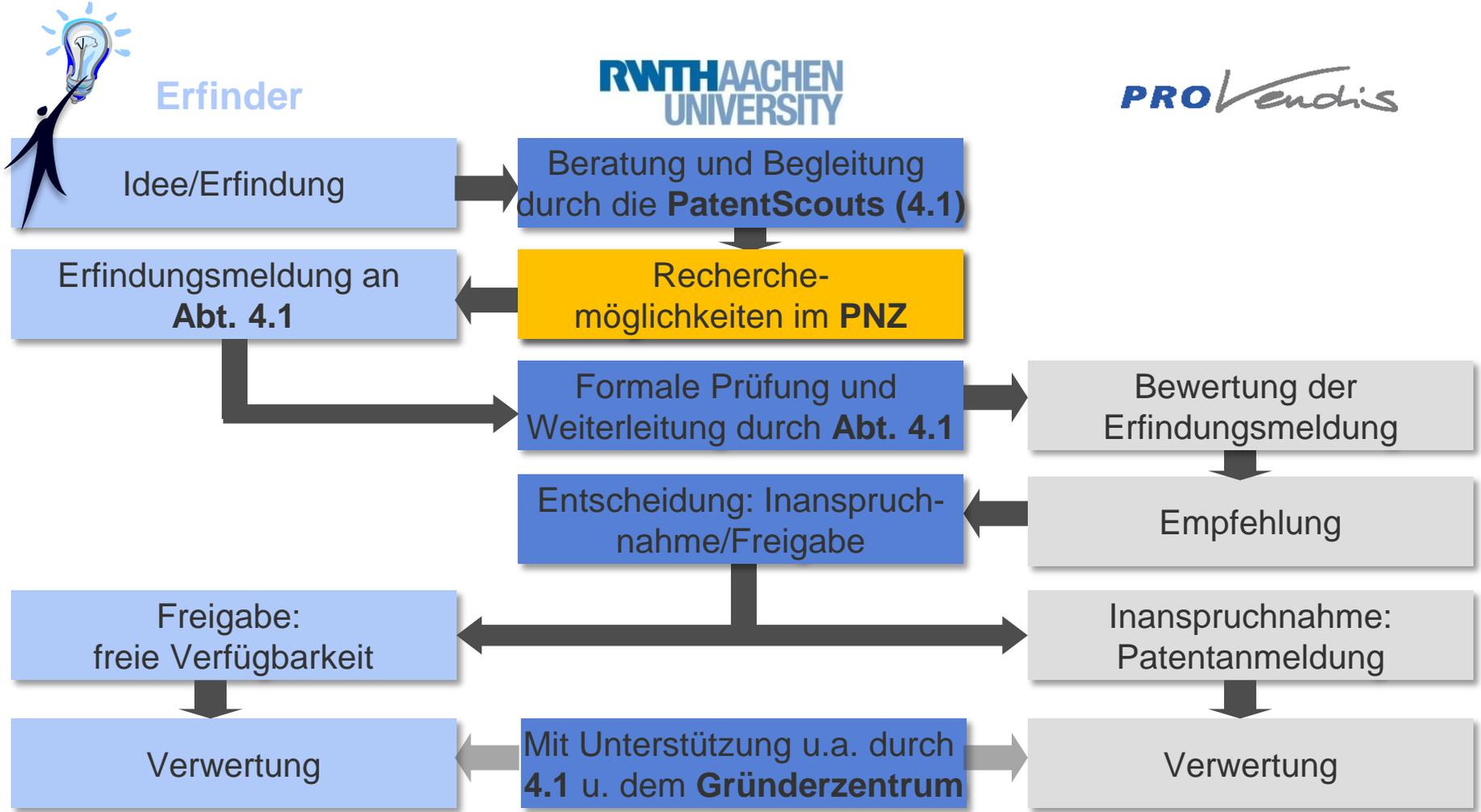
- Keine persönlichen Verwertungsrechte des Erfinders, aber:
 - Recht auf Nennung in der Anmeldung,
 - die Hochschule trägt die Kosten und
 - beteiligt den Erfinder am Erlös der Verwertung (**30 % der Bruttoerlöse**).
- Risikoübernahme durch die Hochschule
- Vermarktung durch die Hochschule erhöht Verwertungschancen

- Erlangung von (jobrelevantem) Know-how im Bereich Patente
- Ggf. neue Berufsperspektiven als Unternehmer



Erfindungen an der Hochschule

Der Weg einer Erfindung an der Hochschule



Patentrecherche – Relevanz

- Recherchen in der Fachliteratur reichen oftmals nicht aus, um den Stand der Technik zu bestimmen, denn 80–90% des technischen Wissens sind nur in Patentschriften publiziert.
- Recherchen in Patentdatenbanken dienen, ...
 - ... der Beurteilung der **Patentfähigkeit**,
 - ... der **Vermeidung von Doppelentwicklungen** und damit unnötiger Kosten,
 - ... dem Einblick in die **Marktaktivitäten von Wettbewerbern**
 - ... und der Suche nach **potentiellen Kooperationspartnern und Lizenznehmern**.

Recherche – Vorgehen

- Recherchethema mit charakteristischen Stichpunkten formulieren
- Recherchestrategie festlegen
 - Stichwort-Suche
 - IPC-Klassen
 - ...
- Ergebnisse nach Relevanz auswerten

Kostenfreie Recherchedatenbanken:

DPMA: <http://www.depatisnet.de>

EPO: http://ep.espacenet.com/?locale=de_ep



PNZ – Patent- und Normenzentrum

- Offizieller Kooperationspartner des DPMA
- Expertendatenbanken zu allen gewerblichen Schutzrechten und technischen Regelwerken
- Durchführung von / und Unterstützung bei Recherchen zu Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten
- Auftragsrecherchen
- Kostenlose Erfindererstberatung durch lokale Patentanwälte

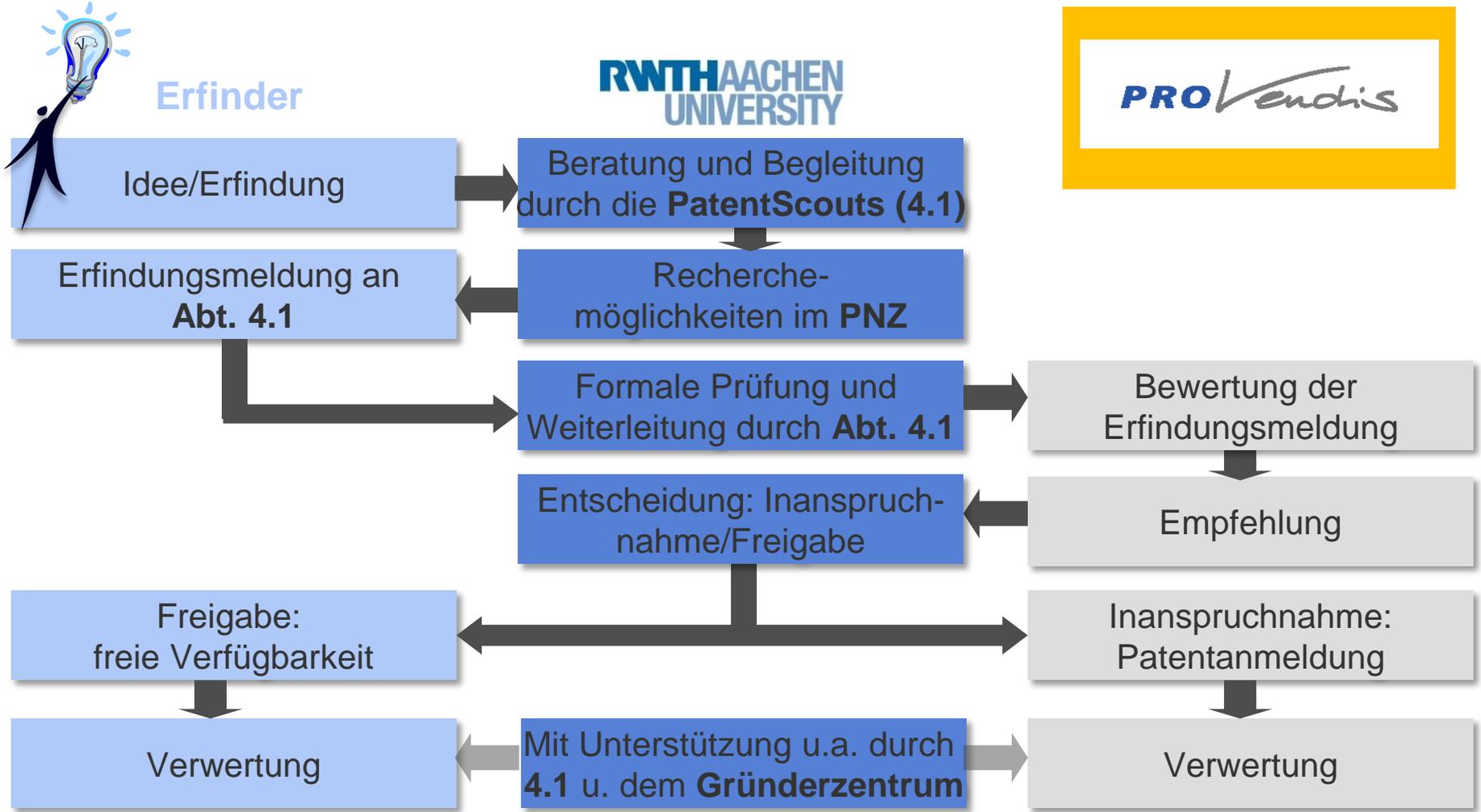


Kontakt: Patent- und Normenzentrum
Frau Dr. Susanne Ruffert
Templergraben 61
Hochschulbibliothek, 3. Etage
www.bth.rwth-aachen.de/PIZ

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.30 – 16.30 Uhr
Mi 08.30 – 18.30 Uhr

Erfindungen an der Hochschule

Der Weg einer Erfindung an der Hochschule



Die PROvendis GmbH

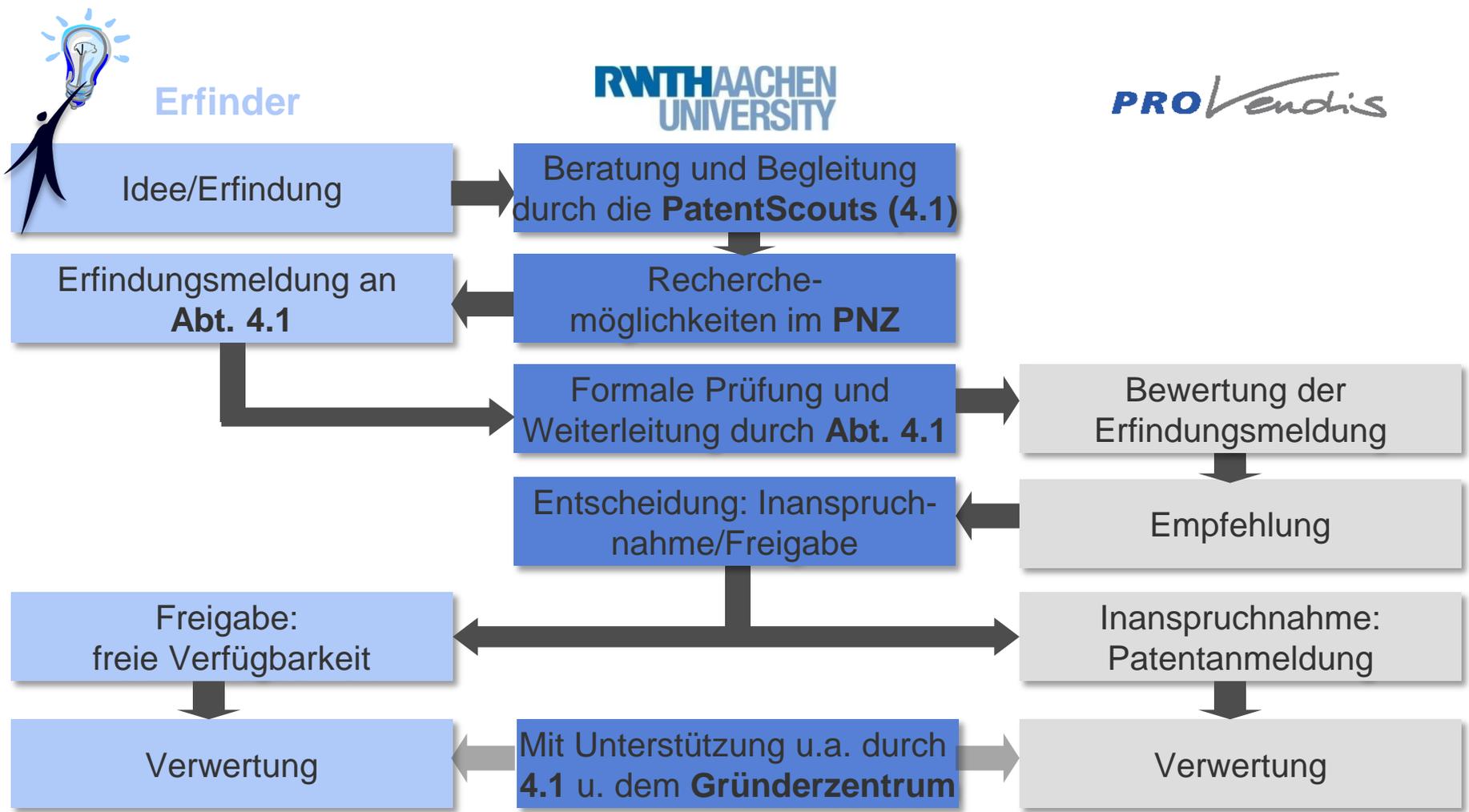


Die PROvendis GmbH ...

- ... wurde im Oktober 2001 gegründet und
- ist als Patentverwertungsagentur für fast alle Hochschulen in NRW tätig.
- Seit September 2008 sind die betreuten Hochschulen Gesellschafter der PROvendis GmbH.
- Aufsichtsratsvorsitzender ist der derzeitige Rektor der RWTH Aachen, Prof. Dr.-Ing. Ernst M. Schmachtenberg.

Erfindungen an der Hochschule

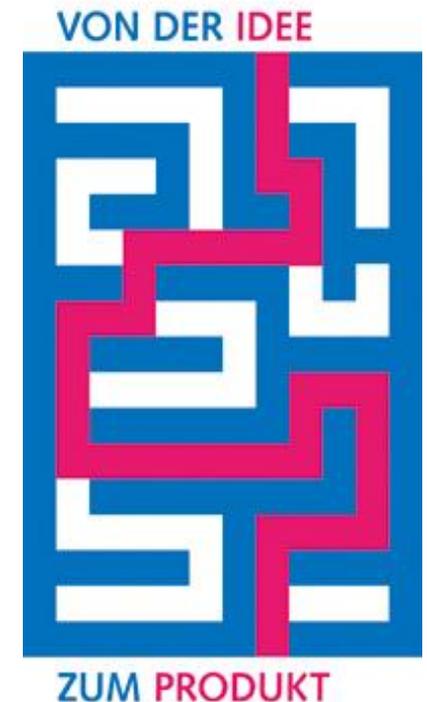
Der Weg einer Erfindung an der Hochschule



Aufgabenspektrum der PatentScouts



- Sensibilisierung und Qualifizierung:
 - Informationsveranstaltungen & Workshops rund um das Thema „Intellectual Property Rights“
- Erfindungsberatung:
 - Beratung in allen Fragen rund um das Thema „Hochschulerfindungen“
- Projektentwicklung:
 - Beratung und Unterstützung bei der Realisierung von Projektideen
- IP-Management:
 - Begleitung von Projekten hinsichtl. einer IP- & Verwertungsstrategie
 - Entwicklung von nachhaltigen Verwaltungsstrukturen
- Technologietransfer:
 - Frühzeitige Einbeziehung der Industrie in die Projektentwicklung
 - Vernetzung mit regionalen Netzwerkpartnern



Hinweis: Die PatentScouts werden gefördert durch das MIWF

Scouting Beispiel: Radar-Retroreflektor

- RWTH Aachen (IHF) gelang mit einzigartiger Messanlage die Vermessung eines weltweit neuen Radarreflektors für Rettungsboote
- Peters+Bey (Schiffsausrüster) entwickelte zusammen mit RWTH patentierten Reflektor vom Prototypen zum zugelassenen Produkt
- Abschluss Lizenzvertrag sowie Anbahnung weiterer Technologietransferprojekte

VON
DER
IDEE
ZUM
PRODUKT

„RWTH Wissen führt zum marktreifen Produkt“

PB **PETERS+B EY**
Ship's Service · Sheet Metal Works



Bild: Peters + Bey

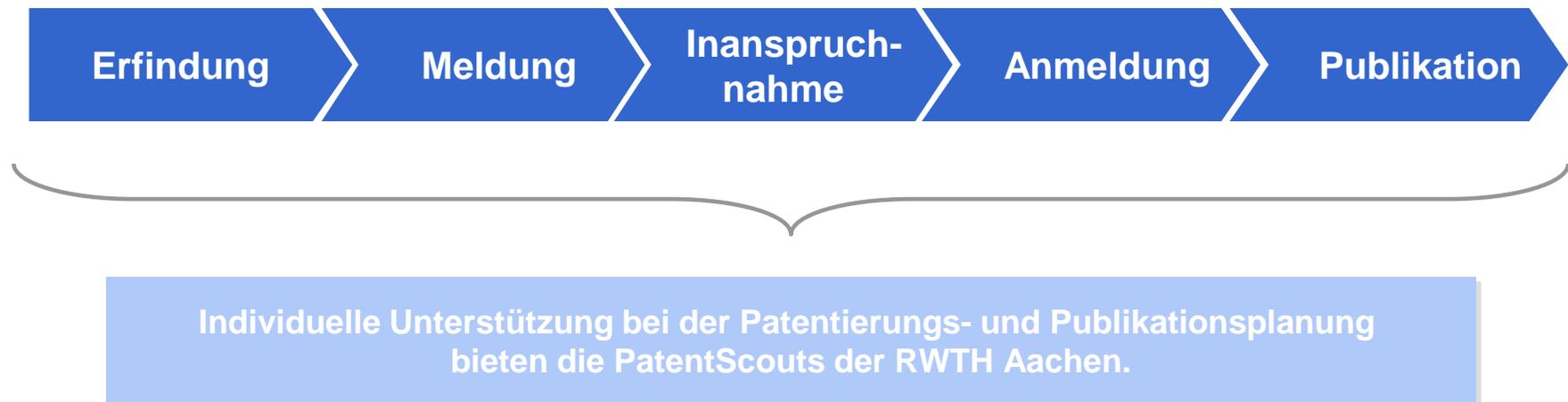
Konflikt Publikation - Patentierung

- In der Wissenschaft ist (frühzeitiges) Publizieren von wesentlicher Bedeutung. Jedoch schließt eine Publikation die Patentierbarkeit einer Erfindung aus.
- Darüber hinaus hat der Arbeitnehmer laut Gesetz eine Dienstleistung so lange geheim zu halten, als sie nicht frei geworden ist.



Konfliktlösung

- Zuerst die Patentanmeldung sichern und anschließend die Publikation vornehmen!
- Dann ist eine Publikation nicht mehr neuheitsschädlich.



Aachen Entrepreneurship Gründerzentrum

- Angegliedert an den WIN Lehrstuhl der RWTH Aachen
- Kostenloses und individuelles Coaching
- Entwicklung von Geschäftskonzepten
- Gründertrainings und weitere Workshops
- Unterstützung bei der Suche nach Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Kontaktvermittlung zu Branchenexperten und Rechtsanwälten



Kontakt:

Aachen Entrepreneurship Gründerzentrum
Tobias Knobl / Malte Hans
Kackertstr. 7, 52072 Aachen
info@gruenderzentrum.rwth-aachen.de
<http://www.gruenderzentrum.rwth-aachen.de/>

Dr. rer. nat. Jörg von Appen
RWTH Aachen University
Dezernat 4.0
Abteilung 4.1 Technologietransfer
Templergraben 59
52062 Aachen



Tel: + 49 (0) 241 80 94083
Fax: + 49 (0) 241 80 92305
E-Mail: joerg.vonappen@zhv.rwth-aachen.de
Homepage: <http://www.rwth-aachen.de/transfer>

Wir freuen uns auf Sie!
patentscouts@rwth-aachen.de

